

## Der Bundesfreiwilligendienst als Lern- und Orientierungsdienst – auch für Organisationen?

*Ralf Schulte*

### Lebenslagenabhängige Anliegen sind Motor für temporär angelegte Initiativen

Wenige Monate nach seinem 50. Geburtstag schied im Sommer 2011 der Zivildienst aus dem gesellschaftlichen Leben. Im Laufe seines Bestehens hatte er rund 2,7 Millionen junge Männer zum Dienst an der Gemeinschaft, vorrangig in sozialen Einsatzfeldern, dienstverpflichtet. Hochgerechnet leisteten sie durch ihr häufig unfreiwilliges Engagement insgesamt etwa acht Milliarden geringstvergütete Arbeitsstunden. Auch wenn sich der Zivildienst mit zunehmendem Alter vom Stigma des »Drückeberger-Dienstes« befreite und immer stärker versuchte, sich zur Schule der Nation zu entwickeln, blieb er bis ans Ende seiner Tage eine staatlich organisierte Pflichtveranstaltung zur Absicherung des deutschen Sozial- und Gesundheitswesens.

Innerhalb der engen grundgesetzlichen Grenzen für Pflichtdienste war der Zivildienst auf ordnungsgemäßes Funktionieren ausgerichtet. Die Spielräume für eigenständiges und selbstverantwortliches Handeln oder gar Freiwilligkeit waren begrenzt. Die Erfüllung der Dienstpflichten hatte absoluten Vorrang vor Mitbestimmung und Mitgestaltung. Das machte den Zivildienst für die Beschäftigungsstellen zu einem berechenbaren Instrument. Sie konnten die Zeiten bestimmen, zu denen Kriegsdienstverweigerer einberufen wurden. Ersatzdienstleistende, die nicht so funktionierten wie sie hätten sollen, erfuhren erzieherische Maßnahmen oder mussten bei Dienstvergehen mit der Einleitung von Disziplinarverfahren oder gar strafrechtlichen Konsequenzen rechnen. Mit bürgerschaftlichem Engagement hatte der Zivildienst nichts zu tun. Auch die von verschiedenen Lagern immer wieder formulierte Idee des sozialen Pflichtdienstes für junge Männer und Frauen war von einem anderen Verständnis bestimmt.

Umso stärker war der Paradigmenwechsel, der mit der Aussetzung des Zivildienstes und der Einführung des Bundesfreiwilligendienstes einher ging. Der bis heute andauernde Veränderungsprozess ist auch international ohne Gleichen. Dort, wo tags zuvor noch die Ableistung einer Dienstpflicht auf der Agenda stand, zog über Nacht das Moment der Freiwilligkeit ein.

### Freiwilligendienste verändern

Die rund 35.000 Menschen, die bereits im Jahre Null das neue Format des Bundesfreiwilligendienstes mit Leben

erfüllen, kommen nicht, weil sie einberufen werden, sondern weil sie Zeit und Lust haben. Sie wollen mithelfen, Erfahrungen sammeln oder zu sich selbst finden. Sie nehmen in Kauf, dass sie sich durch ihren Dienst eventuell verändern werden. Manche von ihnen hoffen vielleicht sogar darauf.

Tatsächlich gehört es zum bewährten Konzept von Jugendfreiwilligendiensten, jungen Menschen Möglichkeiten des informellen Lernens zu bieten. Das Lernen durch praktisches Erproben oder neudeutsch das »learning on the job« ist gewünscht und gewollt. Gut 50 Jahre Erfahrungen mit dem Freiwilligen Sozialen Jahr oder mehr als 20 Jahre mit dem Freiwilligen Ökologischen Jahr bestätigen das.

Aber der Bundesfreiwilligendienst ist mehr als die Ergänzung von FSJ oder FÖJ mit anderen Mitteln. Er ist auch mehr als ein Zivildienst-Substitut. Der Bundesfreiwilligendienst ist ein eigenständiges Format mit eigenständigen Charakteristika.

Gerade deshalb begann mit seiner Einführung ein engagementpolitischer Prozess, der seines Gleichen sucht und auch nach zwei Jahren bei weitem noch nicht abgeschlossen ist. Ziel dieses Beitrags ist es, den Prozess und damit in Zusammenhang stehende Fragen, die häufig auch Richtungsfragen sind, aus dem Blickwinkel eines Akteurs zu beleuchten, der mit dem Bundesfreiwilligendienst neu in die Runde der Anbieter von Freiwilligendiensten eingetreten ist.

Bereits zu einer Zeit, da der erste Bundesfreiwillige seinen Dienst noch nicht angetreten und die letzten Zivildienstleistenden noch einige Dienstmonate vor sich hatten, begann sich eine ziemlich grundlegende Diskussion um die Idee des Bundesfreiwilligendienstes zu entwickeln. Es verwundert nicht, dass diese Diskussion um ein neues Freiwilligendienst-Format bevorzugt von jenen Akteuren bestimmt wurde, die bereits seit längerem Erfahrungen auf dem Gebiet der Jugendfreiwilligendienste gesammelt hatten.

Einer der zentralen Kritikpunkte betraf und betrifft die Rolle des früheren Bundesamts für Zivildienst (BAZ), das mit dem Bundesfreiwilligendienst seine Bezeichnung in Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Angelegenheiten (BAFzA) wechselte. In dieser neuen Funktion nimmt das BAFzA zum einen eine koordinierende und steuernde Funktion für die verbandlichen Zentral- und Einsatzstellen ein. Zum anderen hat die Behörde selbst eine Zentralstellenfunktion für jene Einsatzstellen inne, die im öffentlichen Bereich (Länder und Gemeinden) beheimatet sind beziehungsweise sich als Initiativen und Vereine ohne verbandliche Anbindungen für das Gemeinwesen engagieren.

Auch wenn diese Konstruktion der direkten Anbindung von Einsatzstellen an das Bundesamt ihre Wurzeln im Zivildienst hat, so wirft sie doch eine Reihe von Fragen auf. Zu fragen ist unter anderem, wie sinnvoll es ist, eine Behörde gleichzeitig mit der Steuerung und Kontrolle seiner selbst zu betrauen. Selbst bei einer noch so sorgfältigen

tigen Trennung der Funktionen, birgt diese Konstruktion das Risiko einer behördlichen »Bewusstseinsspaltung«, die allein aus Governance-Gründen vermieden werden sollte. In diesem Zusammenhang stellt sich auf der anderen Seite die Frage nach der Verwaltung und pädagogischen Betreuung jener mehr als 6.000 Einsatzstellen mit knapp 17.000 Bundesfreiwilligendienstplätzen, die das BAFzA als Zentralstelle gewählt haben und für die – aus welchen Gründen auch immer – der Wechsel zu einer der 21 verbandlichen Zentralstellen nicht in Betracht kommt.

Bei genauerem Hinsehen wird deutlich, dass die Kritik an der Doppelrolle des BAFzA tatsächlich zwei Facetten hat. Es geht dabei nicht nur um die Frage von Steuerung und (Selbst-) Kontrolle, sondern auch um die eher grundsätzliche Frage der staatlichen Einflussnahme auf das freiwillige Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger sowie den Versuch des öffentlichen Bereichs, das Engagement der Bürger für das Erbringen öffentlicher Dienstleistungen zu nutzen. Das BAFzA ist hier fast zu einem Synonym für den staatlichen Angriff auf das Subsidiaritätsprinzip geworden. Ob diese Befürchtung berechtigt ist oder nicht, soll an dieser Stelle nicht erörtert werden, da es eines staats- und gesellschaftspolitischen Diskurses bedürfte, der hier nicht zu leisten ist.

Als Beleg für eine grundlegende Veränderung des Verhältnisses zwischen Staat und Zivilgesellschaft sieht Jacob (2012) die im Bundesfreiwilligendienst vorgenommene Aufweichung des Trägerprinzips an. Kritik an einer fehlenden Festschreibung des Trägerprinzips im BFDG kommt u.a. auch von der Evangelischen Trägergruppe Freiwilligendienste (2013). Die Kritiker betrachten das Trägerprinzip als Garant für die hohe Qualität der Freiwilligendienste. Begründet wird diese Feststellung damit, dass die Träger den Interessenausgleich zwischen Freiwilligen und Einsatzstelle gewährleisten würden. Sie sorgten darüber hinaus für die qualitativ hochwertige Umsetzung des Dienstes als Bildungs- und Orientierungszeit.

Tatsächlich unterscheidet sich der Bundesfreiwilligendienst in diesem Punkt sehr deutlich von den Jugendfreiwilligendiensten. Aus Sicht eines Verbandes mit Zentralstellenfunktion, der nicht in der Tradition der Jugendfreiwilligendienste und damit des Trägerprinzips steht, besteht diesbezüglich jedoch Diskussionsbedarf. Es steht außer Zweifel, dass sich das für die Jugendfreiwilligendienste gesetzlich festgeschriebene Trägersystem in den zurückliegenden Jahrzehnten bewährt hat.

Mit der Einführung des Bundesfreiwilligendienstes ging jedoch eine sehr deutliche Öffnung und nochmalige Pluralisierung der Freiwilligendienste einher. Damit findet eine Entwicklung ihren vorläufigen Abschluss, die die ursprüngliche Beschränkung der Jugendfreiwilligendienste auf karitative Einrichtungen aufhob (1). So regelt das Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) relativ pauschal, dass Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, einschließlich der Einrichtungen für außerschulische Jugendbildung und für Jugendarbeit, Einrichtungen der Wohlfahrts-, Gesundheits- und Altenpflege, der Behindertenhilfe, der Kultur und Denkmalpflege, des Sports,

der Integration, des Zivil- und Katastrophenschutzes und Einrichtungen, die im Bereich des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Bildung zur Nachhaltigkeit als Zentralstellen zugelassen werden können.

Diese massive Öffnung hat zur Folge, dass sich an der Ausgestaltung des Bundesfreiwilligendienstes Verbände und Organisationen beteiligen, denen der im Sozial- und Wohlfahrtsbereich fest verankerte Grundsatz der Subsidiarität eher fremd ist und die auch mit dem aus der Sozialgesetzgebung hergeleiteten Trägerdefinition wenig anfangen können. Aus ihrer Sicht gehört es ohne Zweifel zu den positiven Merkmalen des Bundesfreiwilligendienstes, dass die gesetzlichen Regelungen den neuen Zentralstellen hinreichende Freiräume geben, um eigene Strukturen zu entwickeln und zu erproben und sie nicht de jure gezwungen werden, in ihrem Engagementbereich Strukturen mit Leben erfüllen zu müssen, die dessen Spezifika nicht gerecht werden. In der Chance zur flexiblen bedarfsgerechten Ausgestaltung des Bundesfreiwilligendienstes, die sich mit dem Motto »Was das BFDG nicht ausdrücklich verbietet, das ist erlaubt!« beschreiben lässt, liegt sicherlich auch der Grund für das große Interesse von Initiativen, Vereinen und Einrichtungen, sich am Bundesfreiwilligendienst zu beteiligen.

## Neuland Freiwilligendienst

Dem Vernehmen nach erreichen das BAFzA gegenwärtig monatlich 400 bis 500 neue Anträge zur Anerkennung als Beschäftigungsstelle (2). Das ist eine Größenordnung, die das Bundesamt für Zivildienst im Laufe eines Jahres zu bewältigen hatte und die auch im relativ geschlossenen, da weitgehend ausgereizten System der Jugendfreiwilligendienste nicht möglich gewesen wäre.

Viele der Einsatzstellen betreten mit dem Bundesfreiwilligendienst absolutes Neuland. Sie bringen weder Vorerfahrungen aus den Jugendfreiwilligendiensten noch aus dem Zivildienst mit. Auch wenn bislang kaum belastbare Daten über die Beteiligungsmotive dieser neuen Einsatzstellen vorliegen, so kristallisieren sich jedoch Grundrichtungen heraus. Olk (2013) nennt die Erwartung der Einsatzstellen, »frische und innovative Zugänge zu Arbeitsvollzügen und damit auch Anregungen für die Hauptamtlichen und die Erweiterung des Angebotsspektrums« zu bekommen. Dieses mag für Einsatzstellen des Sozial- und Wohlfahrtsbereichs gelten, in denen Hauptamtlichkeit der Normalfall ist. Dort macht bürgerschaftliches Engagement »die Erweiterung des Angebotsspektrums« um solche Tätigkeiten möglich, für die betriebswirtschaftliche Optimierungsprozesse den Hauptamtlichen keine Zeit mehr lassen.

Unter den »Neuen« im Bundesfreiwilligendienst finden sich aber auch zahlreiche Einsatzstellen, für die Hauptamtlichkeit bislang kein Thema war und vermutlich auch nie in nennenswertem Umfang werden wird. Darunter befinden sich Naturschutzgruppen, die Biotope pflegen, aber zunehmend Schwierigkeiten haben, die not-

wendigen ehrenamtlichen Helfer zu finden. Oder Tierheime, die zwar von einer hauptamtlichen Kraft geleitet werden, ohne die regelmäßige, tatkräftige ehrenamtliche Unterstützung aber aufgeschmissen sind. Diese Einsatzstellen sehen im Bundesfreiwilligendienst die Chance zur Anpassung ihrer Strukturen an das sich verändernde bürgerschaftliche Engagement und den demografischen Wandel. Freiwilligendienstleistende werden unter solchen Bedingungen im Idealfall zu Kristallisationspunkten für weiteres bürgerschaftliches Engagement oder stützen und entlasten das vorhandene Ehrenamt. In diesen Kontexten gewinnt das Selbstverständnis des Freiwilligendienstes als Lerndienst und Bildungsmaßnahme eine vollkommen neue Bedeutung. Es geht nicht mehr nur um die pädagogische Begleitung der Freiwilligen. Die Einsatzstellen gehören als »lernende Organisationen« ebenso dazu. Der Freiwilligendienst wird somit zum Motor der Organisationsentwicklung.

Organisationslernen muss aber auch an anderer Stelle stattfinden. Zu denken ist insbesondere an jene ehemaligen Zivildienst-Beschäftigungsstellen, die ohne Vorerfahrungen aus den Jugendfreiwilligendiensten zum BFD kamen. Als staatsbürgerliche Pflichtveranstaltung hatte der Zivildienst Charaktermerkmale wie das Dienst- und Disziplinarrecht, die die Zusammenarbeit mit den Dienstpflichtigen für die Einsatzstelle vergleichsweise berechenbar machten. »Zivis« wurden dann eingezogen, wenn man sie brauchte. Der mehrere hundert Seiten starke Leitfaden ließ im Miteinander von Ersatzdienstlern und Einsatzstelle keine Fragen offen. Für Konfliktfälle stand den Einsatzstellen ein Bündel an erzieherischen und disziplinarischen Maßnahmen zur Verfügung. Selbst wenn davon in den letzten Jahren zunehmend seltener Gebrauch gemacht wurde, wirkte allein die Möglichkeit der Anwendung.

Im Vergleich dazu ist der Bundesfreiwilligendienst »auf jeden Fall anders« (3). Zivildienstgeprägten Einsatzstellenleitungen muss er als Sinnbild für Unberechenbarkeit und geringe Verbindlichkeit erscheinen. Partizipation und Teilhabe, Konsens und Kompromiss, Anerkennung und Wertschätzung sind die Instrumente, die den Einsatzstellen für die Zusammenarbeit mit den Freiwilligen bleiben. Kein Wunder, dass sich nicht wenige Einsatzstellen mit der Frage konfrontiert sehen, wie sie unter diesen Umständen einen geordneten Ablauf betrieblicher Prozesse organisieren sollen und daher ihre »Not mit den Bufdis« haben.

## Der Wettbewerb um die Zeit und Gunst der Freiwilligen

Den Start des Bundesfreiwilligendienstes begleitete der »glückliche Umstand«, dass die Verkürzung der Schulzeit, das Fehlen von ausreichenden Studien- und Ausbildungsplätzen und der Wegfall der von vielen jungen Männern eingeplanten Dienstpflicht ein Potential an »freier Zeit« entstehen ließ, auf das die Freiwilligendienste zurückgreifen konnten. Der rasante, selbst Insider vollkommen überraschende »run« auf BFD-, FSJ- und FÖJ-Plätze dürfte darin seine Ursache gehabt haben. Gut zwei Jahre später deuten eine Reihe von Signalen jedoch darauf hin, dass der Wettbewerb um die Gunst und die Zeit der Engagementwilligen größer wird. Zum einen



verlassen auf Grund der geburtenschwachen Jahre immer weniger junge Menschen die Schulen. Zum anderen suchen die Arbeitgeber – von der Industrie über das Handwerk bis hin zum Dienstleistungssektor – händierend nach Auszubildenden und Fachkräften. Deshalb werden Instrumente, die vor Jahren noch unvorstellbar erschienen, heute als Zukunftslösung gehandelt. Junge Menschen mit Schwierigkeiten in der Schule werden (endlich) als förderungswürdige Talente angesprochen. »Alte Eisen«, die noch vor kurzem über Vorruhestandsprogramme »entsorgt wurden«, werden jetzt als 60plus-Generation hofiert. Ihre mit Lebenserfahrung gekoppelte Leistungsstärke wird zu einer mit seltenen Erden vergleichbaren Ressource aufgewertet.

Es ist das markanteste Merkmal des Bundesfreiwilligendienstes, dass er als altersoffener Freiwilligendienst konzipiert ist. Er ermöglicht lebensälteren Freiwilligen, die das 26. Lebensjahr vollendet haben, sich für einen begrenzten Zeitraum und ggf. auch in Teilzeit zu engagieren. Dieser im Bezug zu den Jugendfreiwilligendiensten gravierende Paradigmenwechsel erfolgte in der Erwartung, auf diesem Wege eine ausreichende Zahl von Interessenten zu erreichen und den Wegfall des Zivildienstes teilweise kompensieren zu können. Dass diese Rechnung durchaus aufging, zeigt sich gut zwei Jahre nach Einführung des BFD daran, dass etwa 40 Prozent der Freiwilligen zu dieser Altersgruppe zu zählen sind. Besonders stark vertreten sind Lebensältere in den östlichen Bundesländern.

Fragt man nach den Engagementmotiven der Älteren so zeichnen sich grob drei Motiv-Typen ab (4). Während die einen den Freiwilligendienst zur Neu- oder Umorientierung nutzen wollen, suchen andere in ihrer nachberuflichen Lebensphase eine sinnstiftende Beschäftigung. Problematischer erscheint demgegenüber jene Gruppe, die im BFD eine Alternative zur Erwerbsarbeit sucht und eventuell bereits auf eine langjährige »Karriere« von ABM, SAM oder 1-Euro-Job zurückblickt. Sie rückt den Freiwilligendienst in ein arbeitsmarktpolitisches Licht und ihr Engagement wird als eine politisch geförderte Tätigkeit eingestuft, die »weder Erwerbsarbeit noch freiwilliges Engagement« ist. Doch ist es tatsächlich gerechtfertigt, lebensältere erwerbslose Bundesfreiwillige, die den Bundesfreiwilligendienst vollumfänglich ausfüllen, die zudem die Chancen des Bildungsprogramms zum Kompetenzerwerb nutzen, als arbeits- und engagementpolitische Problemfälle zu stigmatisieren? Verdient ihr Engagement deshalb weniger Anerkennung und Wertschätzung, sondern zwingt zur politischen Nachbesserung eines gesetzestechnischen Geburtsfehlers? Wäre es nicht vielmehr eine Frage der Generationengerechtigkeit, dieser Freiwilligengruppe dieselbe Aufmerksamkeit zu widmen, wie sie jungen Freiwilligendienstleistenden in ähnlichen Lebenslagen über eine intensivere pädagogische Begleitung – um den unschönen Begriff der »arbeitsweltbezogenen Benachteiligtenförderung« zu vermeiden – zu Teil werden würde?

Ohne Zweifel wirft das Engagement der Lebensälteren im BFD eine ganze Reihe von Fragen auf. Das betrifft zum Beispiel auch die Vereinbarkeit von Begleitseminaren mit familiären Verpflichtungen. Zu denken ist ferner

an Kinderbetreuungsmöglichkeiten für Alleinerziehende oder pädagogische Alternativen für Teilzeit-Freiwillige mit pflegebedürftigen Angehörigen.

## Mängel als zivilgesellschaftliche Chance

Auch zwei Jahre nach seiner Einführung verbinden sich mit dem Dienst noch eine ganze Reihe von Fragen, auf die Antworten zu finden sind. Es liegt in der Natur der Sache, dass ein Konstrukt wie der Bundesfreiwilligendienst, der aus politischer Veranlassung quasi über Nacht auf die Beine gestellt werden musste, nicht ohne konstruktive Mängel sein kann. Es wäre aber unseriös, ihn ausschließlich über seine Unzulänglichkeiten und die bis heute ungeklärten Aspekte definieren zu wollen.

Der Bundesfreiwilligendienst sollte vielmehr – gerade auch weil er in Teilen ein noch unfertiges Produkt ist – als Chance und Herausforderung für einen zivilgesellschaftlichen Dialog gesehen werden, für den es in dieser Form bislang keine Plattform gab. So »nötigt« die Steuerung und das Monitoring des BFD-Prozesses, die Diskussion und Vereinbarung von Rahmenrichtlinien zur pädagogischen Begleitung oder die Verständigung auf gemeinsame IT-Schnittstellen Akteure zur Zusammenarbeit, die auf Grund unterschiedlicher Ziel- und Aufgabenstellungen normalerweise kaum Berührungspunkte haben. Wenn am Ende eines der zahlreichen Treffen die Beteiligten resümieren, etwas voneinander gelernt und neue Erkenntnisse über das Funktionieren von Zivilgesellschaft gewonnen zu haben, dann kann das dem gemeinsamen Anliegen der Förderung der Bürgergesellschaft und dem Gedanken der Nachhaltigkeit nur dienlich sein.

## Anmerkungen

---

Hinweis: Ralf Schulte ist zwar Leiter des BFD-Teams der Zentralstelle des NABU, die in dem Beitrag zum Ausdruck gebrachten Meinungen und Positionen geben jedoch nicht zwangsläufig die Meinung des NABU wieder.

(1) Vgl. Olk 2005.

(2) BAFzA, mdl. Mittl.

(3) Dienes 2013.

(4) Haß & Beller 2013.

## Literatur

---

ANHEIER, H.K. et al. (2012) Ein Jahr Bundesfreiwilligendienst. Erste Erkenntnisse einer begleitenden Untersuchung. CSI und Hertie School of Governance. Heidelberg und Berlin.

ANONYMUS (2013) Die Not mit den Bufdis im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Echo Online. Im Internet: <http://www.echo-online.de/region/darmstadt-dieburg/kreis/Die-Not-mit-den-Bufdis-im-Landkreis-Darmstadt-Dieburg;art1303,4012807> [10.06.2013].

DIENIG, D. (2013) »Bufdi« versus »Zivi« Frei und willig - so läuft das mit dem Bundesfreiwilligendienst. Der Tagesspiegel. Im Internet: <http://www.tagesspiegel.de/berlin/bufdi-versus-zivi-frei-und-willig-so-laeuft-das-mit-dem-bundesfreiwilligendienst/8409910.html> [27.06.2013].

EVANGELISCHE TRÄGERGRUPPE FREIWILLIGENDIENSTE (2013) Freiwilligendienste – Zivilgesellschaft stärken, Qualität erhalten - Positionen der Evangelischen Trägergruppe Freiwilligendienste zur Weiterentwicklung der Freiwilligendienste. 05.02.2013. Hannover.

HASS, R. & A. BELLER (2013) Experiment Altersöffnung im Bundesfreiwilligendienst - Ausgewählte empirische Ergebnisse 2013. CSI und Hertie School of Governance. Im Internet: [http://www.hertie-school.org/fileadmin/images/Downloads/bundesfreiwilligendienst/ExperimentAltersoeffnung\\_Kurzpapier2013\\_final.pdf](http://www.hertie-school.org/fileadmin/images/Downloads/bundesfreiwilligendienst/ExperimentAltersoeffnung_Kurzpapier2013_final.pdf) [26.06.2013].

JACOB, G. (2012) Die neuen Freiwilligendienste - Gesellschaftliche Aufwertung und staatlicher Zugriff. Reader Sicherheitspolitik, Ausgabe 09/2012, im Internet: <http://www.readersipo.de/resource/resource/MzEzNTM4MmUzMzMyMmUzMTM1MzMyZTM2MzEzMDMwMzAzMDMwMzAzMDY4MzY3YTMwMzgzNzZjNzEyMDIwMjAyMDIw/Die%20neuen%20Freiwilligendienste.pdf> [25.06.2013].

OLK, T. (2005) Freiwilligendienste : im Spannungsfeld von Sozialstaat und Zivilgesellschaft - Voluntary services : in the field of tension between the social welfare state and civil society. Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit : Vierteljahresheft zur Förderung von Sozial-, Jugend- und Gesundheitshilfe, Jg. 36, Nr. 4, 2005, S. 60-74.

OLK, T. (2013) Zivilgesellschaftliche Organisation und öffentliche Rahmenbedingungen für Freiwilligendienste – Eine Zukunftsvision. Vortrag zur Tagung »Zivil.Gesellschaft.Staat – Freiwilligendienste zwischen staatlicher Steuerung und zivilgesellschaftlicher Gestaltung«, 7. März 2013, Berlin (unveröffentl. Manuskript).



## Autor

---

**Ralf Schulte** (Dipl.-Biologe) beschäftigt sich seit rund 10 Jahren beim NABU (Naturschutzbund Deutschland e.V.) mit Fragen der Verbandsentwicklung und der Förderung des Ehrenamts. Seit Herbst 2010 begleitet er den Prozess zur Einführung und zum Aufbau des Bundesfreiwilligendienstes und leitet das BFD-Team der Zentralstelle des NABU.

## Kontakt

NABU

Bundesgeschäftsstelle

Charitéstr. 3

10117 Berlin

Fon: 030 284 984 1131

E-Mail: [Ralf.Schulte@NABU.de](mailto:Ralf.Schulte@NABU.de)

<http://www.freiwillige-im-naturschutz.de> und [www.nabu.de](http://www.nabu.de)

## Redaktion

---

Stiftung MITARBEIT

Redaktion eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft

Eva-Maria Antz, Ulrich Rüttgers

Ellerstr. 67

53119 Bonn

E-Mail: [newsletter@wegweiser-buergergesellschaft.de](mailto:newsletter@wegweiser-buergergesellschaft.de)